



Protokoll 5. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 8. Juni 2022, 17.00 Uhr bis 20.09 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Denoth (SP), Nadina Diday (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Andreas Kirstein (AL)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/210 | * Weisung vom 25.05.2022:
Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz Juwo, Sozial-
beratung, Beiträge 2023–2026 | VS |
| 3. | 2022/200 | * Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss
(Grüne) und 6 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2022:
Einbau von lärmarmen Strassenbelägen, Verwendung von
Materialien, die einen Beitrag zur Hitzeminderung leisten | VTE |
| | | E | |
| 4. | 2022/201 | * Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP)
vom 18.05.2022:
Ausrüstung eines Anteils der geplanten Parkplätze bei
künftigen Bauprojekten mit Elektro-Ladestationen | VHB |
| | | E | |
| 5. | 2022/186 | * Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP)
vom 11.05.2022:
Gestaffelte Schaffung von 140 neuen Polizeistellen bis 2030 | - |
| 6. | 2022/190 | * Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Bruno Wohler
(SVP) vom 11.05.2022:
Beurteilung der Stadtratsbeschlüsse, die im Rahmen von
Rechtsmittelverfahren oder übergeordneten Feststellungen als
unrechtmässig beurteilt wurden, daraus gezogene Lehren und
künftige Einhaltung des übergeordneten Rechts sowie
Darlegung der internen und externen Kosten | STP |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 7. | 2022/199 | *
A | Postulat von Susanne Brunner (SVP), Sebastian Vogel (FDP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2022:
Sanierung des Theaters am Hechtplatz, Erhalt der denkmalgeschützten Ladenzeile mit den beiden Ladenlokalen | VHB |
| 8. | 2022/202 | *
A | Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 18.05.2022:
Befreiung des Limmatquais vom fahrenden Verkehr vom Central bis zur Münsterbrücke an mindestens vier Sonntagen pro Jahr | VSI |
| 9. | 2022/184 | | Beschlussantrag der AL-Fraktion vom 11.05.2022:
Veröffentlichung von protokollarisch erfassten Daten des Gemeinderats nach dem Prinzip von Open Data | |
| 10. | 2021/342 | A | Postulat von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 25.08.2021:
Zähringer- und Predigerplatz, alternative Parkierungsmöglichkeit für die Mitarbeitenden der Dienstabteilung Verkehr (DAV) | VSI |
| 11. | 2021/386 | A | Postulat von Judith Boppart (SP) und Nicole Giger (SP) vom 29.09.2021:
Dreispietz-Strasse zwischen den äusseren Tiefgarageneinfahrten, Erlaubnis der Zufahrt nur für Anwohnende und Zubringerdienste | VSI |
| 12. | 2021/387 | E/A | Postulat von Nadia Huberson (SP) und Heidi Egger (SP) vom 29.09.2021:
Bahnübergang auf der Zehntenhausstrasse in Zürich-Affoltern, Erhöhung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger | VSI |
| 13. | 2021/407 | E/A | Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Severin Meier (SP) vom 06.10.2021:
Städtische Wochenmärkte, Bereicherung mit sogenannten Street-Food-Ständen | VSI |
| 14. | 2021/441 | E/A | Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom 10.11.2021:
Verlängerung der Grünphase der Lichtsignalanlagen für zu Fuss Gehende und Velofahrende am General-Guisan-Quai und Verkürzung der Wartezeiten | VSI |
| 15. | 2022/24 | E/A | Postulat von Severin Meier (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 19.01.2022:
Prüfung von Gebieten zur Realisierung von mindestens zwei Quartierblöcken als Pilotprojekte ab 2024 | VSI |
| 17. | 2022/36 | E/T | Motion von Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 02.02.2022:
Einführung einer erweiterten Gewerbeparkkarte für in Zürich tätige Handwerks- und Servicebetriebe | VSI |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 18. | 2022/102 | E/A | Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 19.03.2022:
Schutz der Bevölkerung vor mutwilligem und übermässigem Motorenlärm durch den versuchsweisen Einsatz von sogenannten Lärmblitzern | VSI |
| 19. | 2022/119 | E/A | Postulat von Natascha Wey (SP) und Selina Walgis (Grüne) vom 30.03.2022:
Umsetzung sämtlicher Vorschläge der Fachstelle für Gleichstellung zur Ergänzung der Strassenschilder mit weiblichen Vornamen | VSI |
| 20. | 2022/141 | A | Postulat von Stephan Iten (SVP) und Markus Merki (GLP) vom 13.04.2022:
Öffnung der Brücke Birchstrasse für den motorisierten Privatverkehr zur Quartierserschliessung und Installation einer Lichtsignalanlage auf den Zeitpunkt der Schliessung des Bahnübergangs in Seebach | VSI |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der Ratspräsident Matthias Probst (Grüne) gibt die Absetzung von TOP 16, GR Nr. 2022/28, «Postulat von Marco Denoth (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 26.01.2022: Vorhaltung eines Anteils an Parkplätzen in der Blauen Zone am Vormittag für Gewerbetreibende» von der heutigen Tagliste bekannt.

- 169. 2022/187**
Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 11.05.2022:
Ganzheitliche Immobilienstrategie hinsichtlich der Kernaufgaben der öffentlichen Hand und Zusammenlegung der verschiedenen Immobilienbereiche der Stadt

Reto Brüesch (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 15. Juni 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

170. 2022/188
Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 11.05.2022:
Realisierung eines «Meistertrams» unter Einbezug der Verantwortlichen der Sportclubs

Reto Brüesch (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 15. Juni 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

171. 2022/221
Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 01.06.2022:
Ablehnung eines SVP-Inserats im Tagblatt der Stadt Zürich, Rolle des Stadtrats beziehungsweise der Verwaltung und Begründung für die verhinderte Publikation sowie Offenlegung der entsprechenden Interventionen und möglichen Druckversuchen

Johann Widmer (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 15. Juni 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

172. 2022/233
Erklärung der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 08.06.2022:
Misstände im MNA-Zentrum Lilienberg

Namens der SP-, Grüne- und AL-Fraktion verliest Luca Maggi (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Lilienberg: Es braucht einen offenen und transparenten Diskurs und Sofortmassnahmen

Die Misstände, welche ehemalige Mitarbeitende des MNA-Zentrums Lilienberg und weitere Fachpersonen offengelegt haben, sind alarmierend. Sie sind Ausdruck von unzureichenden und kindwohlgefährdenden Strukturen, welche über Jahre gewachsen sind und nicht behoben wurden. Sie sind das Resultat eines Sparvertrages, welchen das Kantonale Sozialamt und die AOZ im Jahr 2019 im Kanton Zürich zusammen vereinbart haben. Sie sind aber auch Folge einer Führungskultur innerhalb der städtischen Asylorganisation, welche Kritiker:innen stumm schaltet und ernsthafte Hinweise, von Betreuer:innen sowie Kooperationspartner:innen in den Wind schlug.

Letzten Freitag haben ehemalige Mitarbeiter:innen den Weg an die Öffentlichkeit gewagt. Sie haben diesen Gang bewusst und überlegt gewählt, nachdem sie monatelang bei der AOZ abgeklemmt wurden. Sie haben dabei den Austausch mit Fachpersonen und ausgewählten Politiker:innen gesucht. Die Hoffnung: endlich einen öffentlichen Diskurs über die Qualität der Unterbringung und Betreuung von MNA zu führen.

Es geht niemandem darum öffentlich dreckige Wäsche zu waschen. Die erste öffentliche Reaktion der AOZ letzten Freitag suggerierte jedoch genau das, was höchst irritierend ist. Darum gilt es jetzt den Fokus zu justieren. Hinweise und auch Kritik von Mitarbeiter:innen und Kooperationspartner:innen müssen endlich ernstgenommen werden.

Klar ist, dass die mit dem Kanton vertraglich vereinbarte Entschädigung für die Unterbringung und Betreuung von MNA viel zu tief ist und die AOZ so, die mit dem KSA vertraglich vereinbarten sozialpädagogischen Standards nicht einhalten kann. Es darf nicht bis zur Erneuerung des Rahmenvertrages im März 2024 mit

Massnahmen gewartet werden. Viel mehr braucht es eine sofortige Erhöhung der personellen Ressourcen und die Eröffnung weiterer Unterkünfte.

Wir schlagen heute unter anderem die folgenden Sofortmassnahmen vor:

1. Die Anstellung von zusätzlichen Sozialpädagog:innen für die Betreuung und Begleitungen der Jugendlichen im MNA-Zentrum Lilienberg: Dafür braucht es in betreuungsintensiven Zeiten mindestens zwei Sozialpädagog:innen pro Wohngruppe. Die Mehrkosten dafür muss die AOZ bis Ende Jahr aus ihrem Eigenkapital decken. Dieses betrug per 31. Dezember 2021 11.57 Millionen Franken. Wenn die Sicherheitsdirektion nicht bereit sein sollte, die zusätzlichen Personalkosten ab Januar 2023 zu übernehmen, soll der Zürcher Stadtrat die Ausgaben dem Gemeinderat im Rahmen eines neuen Auftrags für besondere städtische Integrationsleistungen beantragen.
2. Die Halbierung der Kapazität des MNA-Zentrums Lilienberg und Eröffnung von bis zu fünf weiteren MNA-Unterkünften: Gemäss Vertrag können im MNA-Zentrum Lilienberg bis zu 90 Jugendliche untergebracht werden. Dies hat zu unhaltbaren Unterbringungssituationen gesorgt, in denen sich bis zu vier Jugendliche, ein im Durchschnitt 12 Quadratmeter grosses Zimmer teilen mussten. Zudem führte dies zu Gewalt, Lärm sowie einem Gedränge bei den wenigen sanitären Anlagen und Küchen. Zunehmend begann das Recht des Stärkeren zu gelten. Wir fordern deshalb eine Halbierung der Kapazität im Lilienberg sowie die Eröffnung neuer Unterkünfte für Wohngruppen.
3. Die Definition von Mindeststandards für Vergabe von Aufträgen: Die Standards für Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen sind durch die Pflegekinderverordnung des Bundes und das Kinder- und Jugendheimgesetz des Kantons Zürich sowie die dazugehörige Verordnung geregelt. Wir fordern, dass die Aufsicht über die MNA-Strukturen des Kantons Zürich analog zur Aufsicht über die Zürcher Kinder- und Jugendheime geregelt wird.
4. Die lückenlose Aufarbeitung der Vorkommnisse: Die Berichte der ehemaligen Lilienberg Mitarbeitenden zeichnen das Bild eines staatlich geführten Kinder- und Jugendheims, welches Kindswohlgefährdung in Kauf nahm und Audits beschönigte. Dies sind besonders schwerwiegende Verfehlungen. Wir fordern die Aufsichtsorgane von Stadt und Kanton Zürich zu einer lückenlosen und externen Aufarbeitung, der über Jahre hinweg unzureichenden und kindswohlgefährdenden Unterbringung und Betreuung der MNA auf. Die Verantwortlichkeiten sind zu benennen und deren Ebene wo nötig personalrechtliche Massnahmen zu prüfen.

Viele dieser Forderungen kann die AOZ in Rücksprache mit dem Stadtrat in eigener Kompetenz erfüllen oder beim KSA einfordern – nötigenfalls mit entsprechenden Nachverhandlungen zum Vertrag. Wir hoffen, dass die AOZ und der Stadtrat unsere Forderungen ernst nehmen und einen offenen und gemeinsamen Diskurs nicht scheuen. Für die rasche und saubere Aufarbeitung der Vorkommnisse werden wir an der heutigen Sitzung ein entsprechendes Untersuchungs- und Berichtspostulat einreichen. Zudem behalten wir uns vor weitere Vorstösse einzureichen, wenn sich an den Zuständen nichts oder zu wenig ändert.

G e s c h ä f t e

- 173. 2022/210**
Weisung vom 25.05.2022:
Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz Juwo, Sozialberatung, Beiträge
2023–2026

Zuweisung an die SK SD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 7. Juni 2022

- 174. 2022/200**
Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und 6 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2022:
Einbau von lärmarmen Strassenbelägen, Verwendung von Materialien, die einen Beitrag zur Hitzeminderung leisten
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
- Samuel Balsiger (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.
- Damit ist das Geschäft vertagt.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 175. 2022/201**
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 18.05.2022:
Ausrüstung eines Anteils der geplanten Parkplätze bei künftigen Bauprojekten mit Elektro-Ladestationen
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
- Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.
- Damit ist das Geschäft vertagt.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 176. 2022/186**
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 11.05.2022:
Gestaffelte Schaffung von 140 neuen Polizeistellen bis 2030
- Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Anken (SVP) vom 1. Juni 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 122/2022)
- Die Dringlicherklärung wird von 33 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 177. 2022/190**
Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom 11.05.2022:
Beurteilung der Stadtratsbeschlüsse, die im Rahmen von Rechtsmittelverfahren oder übergeordneten Feststellungen als unrechtmässig beurteilt wurden, daraus gezogene Lehren und künftige Einhaltung des übergeordneten Rechts sowie Darlegung der internen und externen Kosten
- Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 1. Juni 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 120/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 12 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

- 178. 2022/199**
Postulat von Susanne Brunner (SVP), Sebastian Vogel (FDP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2022:
Sanierung des Theaters am Hechtplatz, Erhalt der denkmalgeschützten Ladenzeile mit den beiden Ladenlokalen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Susanne Brunner (SVP) vom 1. Juni 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 121/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 79 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

- 179. 2022/202**
Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 18.05.2022:
Befreiung des Limmatquais vom fahrenden Verkehr vom Central bis zur Münsterbrücke an mindestens vier Sonntagen pro Jahr

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Reto Brüesch (SVP) vom 1. Juni 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 123/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 14 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

- 180. 2022/184**
Beschlussantrag der AL-Fraktion vom 11.05.2022:
Veröffentlichung von protokollarisch erfassten Daten des Gemeinderats nach dem Prinzip von Open Data

Michael Schmid (AL) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 62/2022).

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Marion Schmid (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Die Parlamentsdienste veröffentlichen protokollarisch erfasste Daten in einer Version, welche deren einfache maschinelle Auswertung nach dem Prinzip von Open Data erlaubt.

Zu den zu veröffentlichten Daten gehören wenigstens:

- Abstimmungsergebnisse, nach Geschäft und Mitglied;
- Wortmeldungen, inklusive der Redezeit, nach Mitglied;

- = Verzeichnis der Mitglieder, mit Partei- und Fraktionszugehörigkeit, Geburtsjahr, Ein- und Austrittsdatum.

Michael Schmid (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Der Rat stimmt dem geänderten Beschlussantrag mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Weiterbehandlung durch die Geschäftsleitung im Sinne von Art. 154 GeschO GR

Damit ist beschlossen:

2022/184

Veröffentlichung von protokollarisch erfassten Daten des Gemeinderats nach dem Prinzip von Open Data

Die Parlamentsdienste veröffentlichen protokollarisch erfasste Daten in einer Version, welche deren einfache maschinelle Auswertung nach dem Prinzip von Open Data erlaubt.

Zu den zu veröffentlichten Daten gehören wenigstens:

- Abstimmungsergebnisse, nach Geschäft und Mitglied;
- Wortmeldungen, inklusive der Redezeit, nach Mitglied;
- Verzeichnis der Mitglieder, mit Partei- und Fraktionszugehörigkeit, Geburtsjahr, Ein- und Austrittsdatum

Mitteilung an den Stadtrat

181. 2021/342

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 25.08.2021: Zähringer- und Predigerplatz, alternative Parkierungsmöglichkeit für die Mitarbeitenden der Dienstabteilung Verkehr (DAV)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4280/2021).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 47 gegen 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

182. 2021/386

Postulat von Judith Boppart (SP) und Nicole Giger (SP) vom 29.09.2021: Dreispitz-Strasse zwischen den äusseren Tiefgarageneinfahrten, Erlaubnis der Zufahrt nur für Anwohnende und Zubringerdienste

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Judith Boppart (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4439/2021).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Jürg Rauser (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Drei-Spitzstrasse zwischen den beiden äusseren Tiefgarageneinfahrten ~~ausschliesslich für Anwohnende sowie Zubringerdienste gestattet~~ mit hoher Aufenthaltsqualität, ohne Durchgangs- und ruhenden Verkehr gestaltet werden kann.

Judith Boppart (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 77 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

183. 2021/387

**Postulat von Nadia Huberson (SP) und Heidi Egger (SP) vom 29.09.2021:
Bahnübergang auf der Zehntenhausstrasse in Zürich-Affoltern, Erhöhung der
Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Nadia Huberson (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4440/2021).

Stephan Iten (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 27. Oktober 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 75 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

184. 2021/407

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Severin Meier (SP) vom 07.10.2021:
Städtische Wochenmärkte, Bereicherung mit sogenannten Street-Food-Ständen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Meier (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4487/2021).

Beat Oberholzer (GLP) begründet den von Markus Merki (GLP) namens der GLP-Fraktion am 3. November 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 63 gegen 40 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

185. 2021/441**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom 10.11.2021:
Verlängerung der Grünphase der Lichtsignalanlagen für zu Fuss Gehende und
Velofahrende am General-Guisan-Quai und Verkürzung der Wartezeiten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4586/2021).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. November 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Martin Bürki (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende den General-Guisan-Quai während einer vollständigen Grünphase der Lichtsignalanlagen überqueren können. Ebenso wird er gebeten zu prüfen, wie die Wartezeit auf die nächste Grünphase für zu Fussgehende und für Velofahrende am General-Guisan-Quai deutlich verkürzt werden kann. Gleichzeitig soll auch geprüft werden, ob der Knopf an der Ampel, um eine Grünphase zu verlangen, wieder eingeführt werden kann.

Urs Riklin (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 104 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

186. 2022/24**Postulat von Severin Meier (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 19.01.2022:
Prüfung von Gebieten zur Realisierung von mindestens zwei Quartierblöcken als
Pilotprojekte ab 2024**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Meier (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4886/2022).

Dominique Zygmunt (FDP) begründet den von Cathrine Pauli (FDP) namens der FDP-Fraktion am 2. Februar 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Sven Sobernheim (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, auf welchen Gebieten der Stadt in Zusammenarbeit mit Anwohnenden mindestens zwei Quartierblöcke als Pilotprojekte ab spätestens 2024 realisiert werden können.

Severin Meier (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 85 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

187. 2022/36
Motion von Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 02.02.2022:
Einführung einer erweiterten Gewerbeparkkarte für in Zürich tätige Handwerks- und Servicebetriebe

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegzunehmen.

Andreas Egli (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4945/2022).

Severin Meier (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion am 2. März 2022 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine erweiterte Gewerbeparkkarte für in Zürich tätige Handwerks- und Servicebetriebe bezüglich ihrer auf die Firma eingelösten Liefer-, Werkstatt- oder Servicefahrzeuge zu schaffen. Diese erweiterte Gewerbeparkkarte soll mit alternativer Gültigkeit für bis zu sechs Fahrzeuge für alle Blauen Zonen sowie für weiss markierte Parkfelder und Parkfelder zum Güterumschlag innerhalb der Stadt Zürich gelten. Dabei sollen folgende Personen und Betriebe Bewilligungen zum Parkieren ausserhalb von Fahrverbots-, Sperr- und Fussgängerzonen und für die Zufahrt (exklusive Parkieren) in Fahrverbots-, Sperr- und Fussgängerzonen auch während der gesperrten Zeiten erhalten:

- a. Handwerks- und Servicebetriebe mit Liefer-, Werkstatt- oder Servicefahrzeugen, die zum Transport von umfangreichen und/oder schweren Materialien/Werkzeugen genutzt werden;
- b. ~~Marktfahrende für die Teilnahme an regelmässig stattfindenden Lebensmittel-, Frischwarenmärkten sowie an Warenmärkten (ohne Floh- und Weihnachtsmärkte);~~
- ~~e.b.~~ Handelsreisende für die Vorführung von umfangreichen, schweren, empfindlichen oder wertvollen Musikkollektionen.

~~Eine Jahresbewilligung soll für ein einzelnes Fahrzeug nicht mehr als CHF 1'000 im Jahr kosten, für alternativ bis zu sechs Fahrzeuge gültige Parkkarten soll nicht mehr als CHF 1'250 im Jahr kosten, eine Tagesbewilligung nicht mehr als CHF 25.~~

Stephan Iten (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Die geänderte Motion wird mit 105 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

188. 2022/102
Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 19.03.2022:
Schutz der Bevölkerung vor mutwilligem und übermässigem Motorenlärm durch den versuchsweisen Einsatz von sogenannten Lärmblitzern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5117/2022).

Andreas Egli (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 6. April 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 80 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

189. 2022/119

**Postulat von Natascha Wey (SP) und Selina Walgis (Grüne) vom 30.03.2022:
Umsetzung sämtlicher Vorschläge der Fachstelle für Gleichstellung zur
Ergänzung der Strassenschilder mit weiblichen Vornamen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Natascha Wey (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5176/2022).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. April 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 88 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

190. 2022/141

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Markus Merki (GLP) vom 13.04.2022:
Öffnung der Brücke Birchstrasse für den motorisierten Privatverkehr zur Quartier-
erschliessung und Installation einer Lichtsignalanlage auf den Zeitpunkt der
Schliessung des Bahnübergangs in Seebach**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5242/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 38 gegen 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

191. 2022/234

Motion von Dominik Waser (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) vom 08.06.2022: Verordnung zur Ausschöpfung des technisch-ökonomischen Fotovoltaik-Potenzials auf allen sich im Besitz der Stadt Zürich befindenden Immobilien bis ins Jahr 2030

Von Dominik Waser (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) ist am 8. Juni 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Verordnung vorzulegen, die sicherstellt, dass das technisch-ökonomische Photovoltaik-Potenzial auf allen sich im Besitz der Stadt Zürich befindenden Immobilien bis ins Jahr 2030 zu 100% ausgeschöpft werden kann. Dabei sind alle Gebäude betroffen, die sich technisch für Photovoltaik eignen, mindestens aber eine Fläche von 0.35 km².

Begründung:

Der Ausbau von erneuerbaren Energien, insbesondere von Photovoltaik, ist eine der wichtigsten Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie dem Umbau der Stromproduktion hinzu erneuerbaren Energiequellen. Die erneuerbare Stromproduktion in der Stadt eine Möglichkeit, um die Abhängigkeit von Energieimporten zu verringern sowie ökologische Alternativen zu stärken. Dabei ist zu erwähnen, dass die Stadt aus jeglicher Atomenergie aussteigen muss.

Aktuell schöpft die Stadt Zürich einerseits ihr Photovoltaik-Potential nicht adäquat aus und andererseits hat der Stadtrat bis heute keine konsequente und ausreichende Photovoltaik-Strategie (PV-Strategie) vorgelegt. Dies obwohl aus einer vom Stadtrat selbst in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahr 2021 Folgendes hervorgehoben wird:

“Die Analyse ergibt insgesamt eine Potenzialfläche von 3.01 km² und ein photovoltaisches Produktionspotenzial von 487 GWh pro Jahr. Dieses Produktionspotenzial entspricht rund 16% des gegenwärtigen Stromverbrauchs (rund 3'000 GWh pro Jahr) in der Stadt Zürich.

Rund 11.5% des PV Potenzials findet sich auf Gebäuden im Eigentum der Stadt Zürich. Auf einer Fläche von 0.35 km² könnten hier zukünftig etwa 56 GWh pro Jahr an Solarstrom produziert werden.“

Damit zeigt sich, dass in der Stadt Zürich ein Vielfaches an eigenem, erneuerbarem Strom zu produzieren wäre. Mit dem neuen Klimaziel Netto Null 2040 ist die Richtung gesetzt. Durch eine PV-Pflicht auf den eigenen Immobilien wird das Tempo des ökosozialen Umbaus erhöht. Der Zubau von Photovoltaik auf Zürichs Dächern ist eine der einfachsten und kostengünstigsten Massnahmen zur Erreichung des Netto Null Ziels und sollte darum als Chance gesehen werden. Zudem hat sich die Stadt selbst verpflichtet ist, das Netto Null Ziel in allen direkten Einflussbereichen bis ins Jahr 2035 zu erreichen.

Mitteilung an den Stadtrat

192. 2022/235

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 08.06.2022: Bericht zur Entwicklung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) und jungen Erwachsenen durch die städtische Asylorganisation Zürich (AOZ) seit 2014 sowie Empfehlungen zur Behebung von strukturellen Mängeln

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 8. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen durch Externe erstellten Bericht zur Entwicklung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) und jungen Erwachsenen durch die städtische Asylorganisation Zürich (AOZ) seit 2014 vorzulegen resp. hierfür eine Administrativuntersuchung

in Auftrag zu geben. Diese soll die Kritik von Kooperationspartner:innen (Fachorganisationen, Psycholog:innen, Schule, Beständ:innen, Amt für Jugend- und Berufsberatung) sowie von Mitarbeiter:innen, die die AOZ verlassen haben, darstellen und bewerten.

Zudem sollen dabei Empfehlungen abgegeben werden, wie die strukturellen Mängel behoben werden können. Basis soll eine von einer externen Person oder Institution (z.B. Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Poledna) erstellte Untersuchung sein. Dabei soll sichergestellt werden, dass die nicht mehr bei der AOZ arbeitenden Auskunftspersonen und die externen Kooperationspartner:innen von ihrer Schweigepflicht entlastet werden sowie den Auskunftspersonen bei Bedarf auch Anonymität zugesichert werden kann.

Begründung:

Die jüngsten Berichte mehrerer ehemaliger AOZ-Mitarbeitenden des von der AOZ im Auftrag des Kantons geführten MNA-Zentrum Lilienberg enthalten zahlreiche Hinweise auf gravierende strukturelle und personelle Mängel bei der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjähriger Geflüchteter (siehe: <https://daslamm.ch/minderjaehrig-gefluechtet-und-alleingelassen/>, <https://www.tagesanzeiger.ch/das-kindeswohl-praktisch-aller-bewohner-im-lilienberg-ist-gefaehrdet-245110644186> und <https://www.srf.ch/news/schweiz/kritik-an-asylzentrum-vorwurfe-gegen-die-leitung-des-asylzentrums-lilienberg>). Die neue Intervention reiht sich ein in eine Serie von kritischen Stellungnahmen ehemaliger Mitarbeiter:innen aus dem MNA-Bereich der AOZ aus den Jahren 2015 bis 2021, unter denen nicht Wenige zu finden sind, die in Leitungsfunktionen tätig waren. Es gibt auch zahlreiche Hinweise, dass die AOZ auf Kritik und Empfehlungen von Aufsichtsorganen und Kooperationspartner:innen nicht oder nur ungenügend eingeht.

Deshalb braucht es das lückenlose Aufarbeiten sämtlicher Vorkommnisse, die zu seit Jahren unzureichenden und kindwohlgefährdenden MNA-Strukturen geführt haben. Dabei soll auch geklärt werden, wer die Verantwortung für Missstände, die Täuschung von Audits sowie den Druck auf das Personal zu verantworten hat. Um authentische Information zu erhalten sollen Untersuchung und das Verfassen des Berichts bei einer unabhängigen Institution oder Person (z.B. Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Poledna) in Auftrag gegeben werden.

Der externe Bericht soll zudem Empfehlungen beinhalten, wie die strukturellen Mängel behoben und Grundlagen geschaffen werden können, dass die der AOZ vom Kanton Zürich zugewiesenen und von der AOZ betreuten geflüchteten unbegleiteten Minderjährigen bessere Chancen haben, ihre oft traumatischen Erfahrungen zu verarbeiten und die persönliche und berufliche Integration erfolgreich zu gestalten.

Mitteilung an den Stadtrat

193. 2022/236

Postulat von Dominique Zygmunt (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 08.06.2022: Aufhebung des Verbots für das Anbringen von «Biersigneten» zur Kennzeichnung von Gaststätten

Von Dominique Zygmunt (FDP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 8. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie seine mit Stadtratsbeschluss 440/2022 gemachten Änderungen der Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund (VARöG) so rückgängig gemacht werden können, dass sogenannte «Biersignete» oder ähnliche Signete zur Kennzeichnung von Gaststätten wieder erlaubt sind (Beilage 4, Art. 13, lit. b.).

Begründung:

Der Stadtrat verbot mit seiner jüngsten Änderung der Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund (VARöG) das Anbringen von sogenannten «Biersigneten» ausserhalb von Gaststätten. Dafür gibt es keine nachvollziehbare Begründung oder Notwendigkeit. Ein kausaler Präventionseffekt ist nicht belegbar. Zudem rechtfertigt eine geringere Nachfrage nach solchen Schildern kein Verbot. Dort, wo Gastronominnen und Gastronomen ein solches Schild einsetzen und in Zukunft ersetzen wollen, soll es deshalb wieder möglich sein.

Mitteilung an den Stadtrat

194. 2022/237**Postulat von Dominik Waser (Grüne), Carla Reinhard (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.06.2022:
Ausbildungsoffensive der städtischen Betriebe ewz und Energie 360° zur
Entschärfung des Fachkräftemangels**

Von Dominik Waser (Grüne), Carla Reinhard (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die städtischen Betriebe EWZ und Energie 360 Grad eine eigene Ausbildungsoffensive starten könnten, um den Fachkräftemangel im Bereich Solar und Photovoltaik, sowie Gebäudetechnik zu verbessern. Auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich bzw. dem EKZ sowie private Unternehmen der Branche ist zu prüfen.

Begründung:

Seit einiger Zeit ist klar, dass die Schweiz im Bereich der Energiewende auf einen massiven Fachkräftemangel zusteuert bzw. sich bereits darin befindet. Insbesondere ist dies der Fall im Bereich der Gebäudesanierung und somit in der Solar- und Photovoltaiktechnik. Aus diesem Grund hat das BFE (Bundesamt für Energie) Anfang dieses Jahres eine Ausbildungsoffensive angekündigt. Diese soll gemeinsam mit der Branche vorangetrieben werden.

Der Fachkräftemangel ist auch für die Stadt Zürich ein grosses Problem, weshalb sie sich aktiv bemühen soll, in den nächsten Jahren eine Ausbildungsoffensive zu starten bzw. zu unterstützen. Dabei muss nicht auf das BFE oder andere gewartet werden, sondern die Stadt Zürich kann mit gutem Beispiel vorangehen. Da die Stadt Zürich mit ihren eigenen Betrieben EWZ und Energie 360 Grad direkt vom Fachkräftemangel betroffen ist, kann und soll sie auch direkt zu dessen Verminderung beitragen und die benötigten Fachkräfte im Bereich Solar und Photovoltaik selbst oder in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich sowie der Branche ausbilden. Es kann somit in etwa die Anzahl der Fachkräfte ausgebildet werden, die in den kommenden Jahren für den Solar- & Photovoltaikzubau der Stadt Zürich notwendig sein werden. Die Stadt Zürich nimmt damit nicht nur direkten Einfluss auf die Problematik des Fachkräftemangels, sondern kann auch die Ausbildung und somit das Know-How dieser Personen mitgestalten und diese Fachkräfte anstellen und sie längerfristig binden. Es werden somit gute Bedingungen sowie Berufsperspektiven für die Personen geschaffen, die sich im Zuge einer solchen Offensive ausbilden lassen.

Mitteilung an den Stadtrat

195. 2022/238**Postulat von Mischa Schiow (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und
1 Mitunterzeichnenden vom 08.06.2022:
Entfernung des Selecta-Automats am Römerhof**

Von Mischa Schiow (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juni 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der am Römerhof aufgestellten Selecta-Automat so schnell wie möglich wieder entfernt werden kann.

Begründung:

Der gemäss Antwort des Stadtrats auf die schriftliche Anfrage 2022/7 auf Wunsch der VBZ eingerichtete Selecta-Automat am Römerhof stösst auf Ablehnung in der Quartierbevölkerung. Davon zeugt die im Mai lancierte und bereits hundertfach unterzeichnete Petition. Der Selecta-Automat dominiert optisch den neu gestalteten Platz, ohne dem Quartier einen Mehrwert zu bringen. Indem er in der direkten Fortsetzung des Zebrastrreifens platziert worden ist, steht er Fussgängerinnen und Fussgängern im Weg und beeinträchtigt eine sichere Querung des Platzes. Es gab bis anhin am Römerhof kein vergleichbares Self-Service-Angebot, weshalb das Argument der Nachfrage oder des Bedürfnisses künstlich vorgeschoben ist. Vergleichbare Angebote sind im Übrigen im nahegelegenen Kiosk bei der Talstation der Dolderbahn und im Coop Römerhof nahezu rund um die Uhr erhältlich. Der Automat nimmt unnötigen Raum ein, der für ein nichtkommerzielles, auf den Austausch der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtetes Quartierleben besser verwendet werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

196. 2022/239
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 08.06.2022:
Aufhebung des Verbots für die Bierwerbung an den Fassaden von Gaststätten

Von Samuel Balsiger (SVP) und Susanne Brunner (SVP) ist am 8. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Bierwerbung an Fassaden von Restaurants oder Bars weiterhin bewilligt werden kann. Die Wirtschafts- und Werbefreiheit soll auch in der Stadt Zürich gelten.

Begründung:

Gemäss Medienberichten hat der Stadtrat die Vorschriften für Werbung auf öffentlichem Grund angepasst. Ab kommendem Juli ist es nicht mehr erlaubt, neue Bierwerbungen an Fassaden von Restaurants oder Bars anzubringen. Solche Signete gehören jedoch seit langer Zeit zum Stadtbild, besonders in Ausgehvierteln.

Auch erachtet der Verband Gastro Zürich-City ein solches Verbot als überflüssig. Der Verband stellt fest, dass es kaum noch Betriebe gibt, die auf solche Art zusätzlich Werbung machen wollen.

Das Verbot ist unbegründet. Darum soll die Wirtschaftsfreiheit- und Werbefreiheit nicht eingeschränkt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

197. 2022/240
Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 08.06.2022:
Rückerstattung des Steuerbetrags für den Eigenmietwert und der Hälfte des Steuerbetrags für den Mietertrag bei ökologischen Gebäudesanierungen

Von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 8. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die beiden untenstehenden Vorschläge für den raschen Heizungsersatz und die Dämmung von Gebäuden in der Stadt Zürich realisiert werden kann.

Städtischen Hauseigentümern, die bis 2030 ihre Öl- oder Gasheizung mit einer Heizung aus erneuerbaren Energien ersetzen und das Gebäude isolieren (Fassaden, Dach und Fenster), wird der ganze Steuerbetrag für den Eigenmietwert (Einfamilienhaus) und die Hälfte des Steuerbetrags der Mieterträge (Mehrfamilienhaus) von der Stadt Zürich zurückerstattet. Die Rückerstattung gilt für das Jahr, in dem die Heizung ersetzt und die Dämmung eingebaut wird sowie im Folgejahr.

Städtischen Hauseigentümern, die bis 2035 ihre Öl- oder Gasheizung mit einer Heizung aus erneuerbaren Energien ersetzen und das Gebäude isolieren (Fassaden, Dach und Fenster), wird der Steuerbetrag für den Eigenmietwert (Einfamilienhaus) und die Hälfte des Steuerbetrags der Mieterträge (Mehrfamilienhaus) von der Stadt Zürich zurückerstattet. Die Rückerstattung gilt für das Jahr, in dem die Heizung ersetzt und die Dämmung eingebaut wird.

Begründung:

Die Lösung, die der Stadtrat in der Weisung 2021/177 vorsieht, indem Hauseigentümer Beiträge für den Ersatz ihrer Öl- und Gasheizung sowie der Dämmung bekommen sollen, ist in der Umsetzung und Kontrolle schwerfällig, kompliziert und führt zu viel bürokratischem Aufwand für die Hauseigentümer und die Stadtverwaltung. Ziel von diesem Postulat ist es, einen Anreiz für Hauseigentümer zu schaffen, ihre fossilen Heizungen rasch zu ersetzen, die notwendige Dämmung an den Gebäuden vorzunehmen und so den CO₂-Ausstoss in der Stadt zu reduzieren. Dies gelingt nur, wenn die Hauseigentümer einfach an die städtischen Beiträge herankommen. Auch die Stadt hat ein Interesse, dass die Umsetzung mit ihren finanziellen Mitteln und die Kontrollen einfach und kostengünstig sind. Der wichtigste Vorteil des Postulats liegt darin, dass der Vermieter kein Interesse hat, Leerkündigungen vorzunehmen, da er ja die Mieteinnahmen beim Heizungsersatz und der Isolation nicht voll versteuern muss.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

198. 2022/241

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL), Angelica Eichenberger (SP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 08.06.2022:
Geplante Umzonung im Gebiet Harsplen in Witikon, Hintergründe zur Handänderung der Parzellen, zur Einordnung der ökologischen und sozialen Ziele der Eigentümerin, zur möglichen Festlegung eines Mindestanteils preisgünstiger Wohnungen, zur Festlegung in der Zone W4 und zur Verkehrsplanung**

Von Mischa Schiwow (AL), Angelica Eichenberger (SP) und 36 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juni 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Tagblatt vom 25. Mai 2022 ist die Planaufgabe für eine Mini-Umzonung im Gebiet Harsplen in Witikon eröffnet worden. Die Swisscanto plant auf diesem unbebauten, ca. 24'300 m² grossen Areal (WI4136) in der W4 eine Arealüberbauung mit rund 350 Wohnungen. Aus topografischen und verkehrstechnischen Gründen ist eine Erschliessung des Areals über die Katzenschwanzstrasse erforderlich, was eine Umzonung von ca. 130 m² der heute in der Erholungszone 1 liegenden Parzelle WI4137 voraussetzt. Vorgesehen ist ein flächengleicher Abtausch zwischen W4 und E1 im Bereich der Parzelle WI4137. Zudem sollen 353 m² der im Besitz der Stadt befindlichen Strassenparzelle Katzenschwanzstrasse, die heute in der Freihaltezone liegen, ebenfalls in eine W4 umgezont werden.

Es handelt sich bei der geplanten Abtausch-Umzonung um ein Entgegenkommen der Stadt, auf welches kein Rechtsanspruch besteht. Gemäss Erläuterungsbericht verzichtet die Stadt in Bezug auf das Bauprojekt auf jegliche Auflagen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Swisscanto hat die Parzellen WI4136 und WI4137 am 1. Juli 2019 erworben. Wurde das Areal vorher der Stadt angeboten? Oder hat sie sich um einen Kauf bemüht? Wenn Nein: Warum nicht? Hat die Stadt ein Kaufangebot eingereicht und ist überboten worden?
2. Der Erläuterungsbericht des Amtes für Städtebau attestiert in Abschnitt 2.9. dem Studienauftrag für die Arealüberbauung, dass er den «Zielen des nachhaltigen, ökologischen und sozial verantwortlichen Investments der Swisscanto entspricht und vorbildlich in den Kontext eingebettet ist». Sind die Ziele der privaten Eigentümerin, wie dieser Abschnitt vielleicht fälschlicherweise suggeriert, deckungsgleich mit denjenigen der Stadt Zürich? Falls Nein, in welchen Punkten unterscheiden sich die Ziele der Stadt Zürich in Bezug auf Nachhaltigkeit, Ökologie und sozialer Verantwortung von diesem Bauprojekt?
3. Wann und mit welchen Vertreter:innen der Stadt haben Gespräche mit der Swisscanto zum Areal Harsplen stattgefunden? War die Stadt in der Jury des Studienauftrags vertreten? Was für Themen wurden besprochen? Was für Zusicherungen wurden seitens der Stadt abgegeben? Existieren Absichtserklärungen, letter of intents oder Ähnliches?
4. Ist in den Vorabklärungen und Gesprächen mit der ersuchenden Eigentümerin geklärt bzw. verhandelt worden, ob im Gegenzug zur gewünschten Umzonung zur Erschliessung des Areals ein Mindestanteil preisgünstiger Wohnungen festgelegt werden kann?
5. Die Eigentümerin verzichtet zwar auf die bei einer Arealüberbauung maximal mögliche Ausnutzungsmöglichkeit von 166%. Die geplante Ausnutzung von 150% liegt jedoch immer noch über die in der Regelbebauung zulässigen ca. 138% (120% plus 18% DG-Nutzung). Trotzdem folgert das Amt für Städtebau in Abschnitt 4.1.1. des Erläuterungsberichts, dass «für die vorliegende BZO-Teilrevision die vorgesehene Pflicht für preisgünstigen Wohnraum bei Arealüberbauungen keine Relevanz hat». Weshalb kann die Verordnung zum preisgünstigen Wohnraum (§49b PBG) nicht wenigstens proportional zu der gegenüber der Regelbebauung erhöhten Ausnutzungsziffer eingefordert werden?
6. Mit 7 Geschossen tritt die geplante Überbauung gegenüber den 3-geschossigen Bauten der Umgebung massiv in Erscheinung. Trotz des gegenüber der Katzenschwanzstrasse abfallenden Terrains wurde die Harsplen-Parzelle in der BZO 2016 von der W3 in eine W4 aufgezont. Warum wurde damals nicht auf dieses Upgrade verzichtet oder wenigstens in eine W4b umgezont, um stärkere Massstabssprünge zu vermeiden?
7. Welches sind die Gründe, weshalb die in der Freihaltezone liegende Portion der Katzenschwanzstrasse in eine W4 umgezont wird? Ist diese Umzonung aus Gründen der Erschliessung rechtlich zwingend? Bestehen auf dem Areal Harsplen Dienstbarkeiten zugunsten von Stadt und Kanton resp. Vorkaufrechte für Teile der Parzelle?

8. Das Parkplatzangebot im Areal Harsplen wird bei minimal 217 und maximal 357 Parkfeldern beziffert. Der Erläuterungsbericht nimmt unter Abschnitt 2.7.2. zwar eine Leistungsbeurteilung in Bezug auf den zusätzlich erwarteten Verkehr in der Katzenschwanzstrasse vor, nicht aber in Bezug auf ökologische Aspekte wie Versiegelung des Bodens durch Tiefgaragen. Inwiefern ist die Stadt bereit den Umzonungsabtausch an Vorgaben einer verkehrsarmen Siedlung zu binden?
9. Gemäss kommunalem Richtplan Verkehr ist in der Katzenschwanztrasse eine zusätzliche Busstrecke geplant. Welcher Modalsplit wird in der Siedlung Harsplen mit rund 1'000 zusätzlichen Wohnenden erwartet? Welche Rückschlüsse können aus der Verkehrsplanung auf die Anzahl notwendiger Parkplätze gezogen werden?

Mitteilung an den Stadtrat

199. 2022/242
Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 08.06.2022:
Geplante Velovorzugsroute im Bereich Riedhofstrasse via Meierhofplatz Ackersteinstrasse/Im Sydefädeli, Auswertungen zu den Fahrradunfällen in den vergangenen fünf Jahren sowie Angaben zu den damaligen Verfahren bei der Erstellung der Trottoirs und dem benötigten Landerwerb

Von Andreas Egli (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 8. Juni 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt beabsichtigt, u.a. im Bereich Riedhofstrasse via Meierhofplatz Ackersteinstrasse/Im Sydefädeli eine Velovorzugsroute zu erstellen und dafür über 200 öffentliche Parkplätze (vornehmlich blaue Zone) ersatzlos abzubauen. Für die von der Stadt als Argument dafür verwendeten Maximalnormen des Platzbedarfs für diese Velovorzugsrouten wird auf die Sicherheit der Velofahrenden verwiesen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch war die Anzahl der Fahrradunfälle/Velounfälle in den vergangenen 5 Jahren auf der Riedhofstrasse, der Ackersteinstrasse, Im Sydefädeli und am Meierhofplatz, geordnet je nach Todesfälle/Schwere Verletzungen/leichte Verletzungen/keine Verletzungen und mit jeweiliger Angabe des
2. Unfallgrundes und der hauptsächlichen Unfallverursachenden?
3. Welche planungsrechtlichen Verfahren wurden für diese Strassen damals bei deren Erstellung bzw. bei der Erstellung der Trottoirs angewendet bzw. auf welchen Grundlagen und Verfahren wurde das dafür benötigte Land von den damaligen Grundeigentümern erstanden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

200. 2022/96
Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 16.03.2022:
Temporäre Sekundarschule in der erworbenen Liegenschaft an der Krähbühlstrasse, geprüfte Alternativen, Möglichkeiten der Schulhäuser Münchhalde, Sirius und Brunnenhof zur Aufstockung mit Sekundarklassen sowie Massnahmen zur Beschleunigung des Erweiterungsbaus Langmatt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 443 vom 25. Mai 2022).

- 201. 2020/398**
Weisung vom 16.09.2020:
Tiefbauamt, Manessestrasse, Abschnitt Utobrücke bis Manessestrasse 104, Neugestaltungsmassnahmen, Strassen-, Kanal- und Werkleitungsarbeiten, Objektkredit
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2022 ist am 23. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Juni 2022.
- 202. 2021/42**
Weisung vom 03.02.2021:
Tiefbauamt, Sihlböschung, Abschnitt Lagerstrasse bis Postbrücke, Umgebungsneugestaltung, Objektkredit
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2022 ist am 23. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Juni 2022.
- 203. 2021/358**
Weisung vom 08.09.2021:
Sozialdepartement, Verordnung über Beiträge zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit, Neuerlass
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2022 ist am 23. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Juni 2022.
- 204. 2021/379**
Weisung vom 29.09.2021:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Lachenzelg, Umbauten für Betreuung, Objektkredit
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2022 ist am 23. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Juni 2022.
- 205. 2021/410**
Weisung vom 27.10.2021:
Grün Stadt Zürich, Stiftung Wildnispark Zürich, Finanzierung der Instandsetzung der Liegenschaften und Sicherstellung der Liquidität, Darlehen, Objektkredit
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2022 ist am 23. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Juni 2022.

206. 2021/423

**Weisung vom 28.10.2021:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Entlisberg, Erweiterung,
Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2022 ist am 23. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Juni 2022.

207. 2021/444

**Weisung vom 17.11.2021:
Departement der Industriellen Betriebe und Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Wärmeversorgungsverordnung, Erlass; Abschreibung einer Dringlichen Motion**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2022 ist am 23. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Juni 2022.

208. 2021/445

**Weisung vom 17.11.2021:
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend zweite Etappe Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2022 ist am 23. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Juni 2022.

209. 2021/448

**Weisung vom 17.11.2021:
Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Teilrevision**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2022 ist am 23. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Juni 2022.

210. 2021/488

Weisung vom 08.12.2021:

Grün Stadt Zürich, Sanierung und Neugestaltung Hafenpromenade Enge, Ersatzneubau Kioskgebäude mit ZüriWC, Neubau für Technikraum Seewasser-Pumpstation zur Energiegewinnung, Erhöhung Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2022 ist am 23. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Juni 2022.

211. 2021/489

Weisung vom 08.12.2021:

Grün Stadt Zürich, Naturschulanlässe, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2022 ist am 23. Mai 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Juni 2022.

Nächste Sitzung: 15. Juni 2022, 17 Uhr.